

## Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/047

---

### Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von investiven Maßnahmen 2022

---

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von investiven Maßnahmen 2022.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	27.06.2022	öffentlich

### Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

### bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	10.000,00 €
HH-Jahr	2022
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.46000.98700

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen gemäß rechtskräftigem Doppelhaushalt 2021/2022 im laufenden Haushaltsjahr entsprechend zur Verfügung.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für investive Vorhaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Die Zuwendung beträgt:

- für Träger der freien Jugendhilfe bis zu 70 v. H.
- für kommunale Gebietskörperschaften bis zu 50 v.H.

Der Verwaltung liegen zwei Anträge vor. Beide Anträge erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Antragstellung (Trägerschaft, Inhalt, beantragte Förderhöhen). Beide Anträge werden zur Diskussion gestellt.

Hochwind-Schneider  
Landrätin

**Anlage**  
Übersicht Anträge